



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2013/2040(INI)

10.7.2013

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
(2013/2040(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Cashman

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten ein grundlegendes Menschenrecht ist und fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und des künftigen Konzepts für die globale Entwicklung ein auf den Menschenrechten und dem Gleichstellungsaspekt beruhender Ansatz verfolgt wird, bei dem die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte nachdrücklich und ausdrücklich im Mittelpunkt stehen, konkrete diesbezügliche Ziele und messbare einschlägige Indikatoren festgelegt werden, wobei die gleichberechtigte Mitgestaltung von Frauen und Jugendlichen und die Gleichstellung der Geschlechter zu den Prioritäten gehören sollen;
2. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, sich weiterhin für die Beseitigung aller Hindernisse in ihren Entwicklungsprioritäten einzusetzen, damit der Zugang zu hochwertigen, erschwinglichen, akzeptablen und zugänglichen Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zur Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und Gesundheitsdienstleistungen für Mütter, gewährleistet ist, wozu auch freiwillige Familienplanung, Zugang zu Verhütungsmitteln und sicherer Abtreibung sowie jugendfreundliche Dienstleistungen gehören, wobei gleichzeitig die geschlechtsspezifische Diskriminierung bekämpft werden muss, die zu Abtreibungen aufgrund des Geschlechts und zu unfreiwillig durchgeführten Abtreibungen, Zwangssterilisierungen und zu sexueller Gewalt führt, und für eine unterschiedslose Bereitstellung von Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und Gesundheitsdienstleistungen für Mütter, der HIV-Prävention und , -behandlung, der Pflege und der Unterstützung gesorgt werden muss;
3. fordert die Kommission auf, im Rahmen der thematischen Haushaltslinien für das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Haushaltslinie für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sowie ausreichende Mittel für eine umfassende Agenda über sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in allen einschlägigen Instrumenten vorzusehen;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Integration der ICPD (Internationale Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung) +20-, Peking+20- und Rio+20-Prozesse innerhalb des Rahmens nach 2015 gewährleistet ist;
5. erkennt an, dass ein allgemeiner Zugang zu hochwertiger Gesundheitsfürsorge und Diensten in diesem Bereich, einschließlich der Dienste auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und Gesundheitsdienstleistungen für Mütter sowie zu Bildung zu einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung beiträgt sowie zur Verringerung der Säuglings-, Kinder- und

Müttersterblichkeit und zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Jugendlichen, und weist darauf hin, dass es sich hier somit um eine äußerst kosteneffiziente Strategie auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und der Entwicklung handelt;

6. weist mit Nachdruck darauf hin, dass sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in fest in den bestehenden Menschenrechtsinstrumenten und den wichtigsten politischen Konsensdokumenten verankert sein müssen; bedauert, dass die zur Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) formulierte Position der EU, in der die reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte als Querschnittsthema anerkannt wurden, die auch bei anderen entwicklungspolitischen Aspekten eine Schlüsselrolle spielen, im Abschlussdokument der Vereinten Nationen nicht wiedergegeben wurde, weil die EU nach außen keine einheitliche Meinung vertreten hat;
7. fordert die EU mit Nachdruck auf, zu gewährleisten, dass die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und integrativer und nachhaltiger Entwicklung und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten bei der Gestaltung des globalen Entwicklungsrahmens nach 2015 eine Priorität darstellen, wobei jeder Einzelne seine Menschenrechte wahrnehmen kann, auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, und zwar ungeachtet der sozialen Stellung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der Religion oder des Glaubens; weist nachdrücklich darauf hin, dass die EU in dieser Frage eine einheitliche und kohärente Position vertreten und eine Führungsrolle übernehmen muss;
8. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Möglichkeit für Frauen, Mädchen und Paare, ihr Grundrecht wahrzunehmen, selbst über ihr sexuelles und reproduktives Leben zu bestimmen, auch darüber, ob und wann sie Kinder gebären, ihnen die Gelegenheit bietet, Aktivitäten wie Bildung und Beschäftigung nachzugehen, was zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Armutsminderung und zu einer integrativen und nachhaltigen Entwicklung beiträgt; stellt fest, dass die Möglichkeit, sich für weniger Kinder und mehr Zeit zwischen den Geburten zu entscheiden, dazu beitragen könnte, dass Familien mehr in die Bildung und in die Gesundheit ihrer Kinder investieren können;
9. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Zusagen in Bezug auf die effektive und umfassende Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und die Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen einzuhalten;
10. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und insbesondere die EU-Delegationen vor Ort auf, sich durchaus der Tatsache bewusst zu sein, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sowie die Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft und Gesundheitsdienstleistungen für Mütter wichtige Faktoren für eine inklusive und nachhaltige Entwicklung sind, im Kontext der menschlichen Entwicklung, der Governance, der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen und Frauen auf Länderebene, sowie für die gegenwärtigen Programmplanung der EU für den Zeitraum 2014-2020;

11. fordert die EU-Delegationen auf, mit den jeweiligen Regierungen zusammenzuarbeiten, um politische Maßnahmen auszuarbeiten und durchzuführen, bei denen der Wert von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft im Vordergrund steht, damit die Ungleichbehandlung der Geschlechter, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen und die sozialen Normen bekämpft werden können, nach denen Söhne bevorzugt werden und die die grundlegenden Ursachen für pränatale Geschlechterselektion, Tötung weiblicher Neugeborener und Abtreibung weiblicher Föten bilden; hebt hervor, dass die Anstrengungen zur Verringerung der Geschlechterselektion nicht das Recht von Frauen auf Zugang zu legalen Technologien und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit behindern oder einschränken dürfen;
12. fordert die Organisationen, die EU-Mittel zur Bekämpfung von HIV/AIDS und/oder zum Schutz der Gesundheit bekommen, auf, eine klare, präzise und transparente Strategie darüber zu entwickeln, wie sie die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte und primäre HIV-Prävention in ihre Maßnahmen einbeziehen können;
13. fordert die Kommission und den EAD mit Nachdruck auf, bei der Bereitstellung und der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, die universal sind und auf gemeinsamer Verantwortung beruhen müssen den Input und die führende Rolle nationaler Regierungen, der lokalen Gebietskörperschaften und der Bürgergesellschaft zu unterstützen ;
14. fordert die EU auf, die Erforschung und Entwicklung neuer und verbesserter akzeptabler, erschwinglicher und zugänglicher Präventionstechnologien, Diagnosemethoden und Behandlungen speziell für den Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten und für armutsbedingte und vernachlässigte tropische Krankheiten zu fördern, die die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen erheblich beeinträchtigen und zu den Hauptursachen für Mütter- und Kindersterblichkeit gehören;
15. fordert das Europäische Parlament auf, Verstöße gegen die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in dem Jahresbericht des EP über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und zur Politik der EU zu diesem Thema aufzugreifen;
16. weist darauf hin, dass Frauen, die ungewollt schwanger werden, weltweit problemlos Zugang zu zuverlässigen Informationen und Beratung haben sollten; weist daraufhin, dass auch hochwertige und umfassende Leistungen und Unterstützung im Bereich der Gesundheitsfürsorge angeboten werden sollten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.7.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 18 -: 6 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Véronique De Keyser, Nirj Deva, Leonidas Donskis, Mikael Gustafsson, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Jean Roatta, Michèle Striffler, Keith Taylor, Ivo Vajgl, Anna Záborská, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Emer Costello, Santiago Fisas Aixela, Enrique Guerrero Salom, Edvard Kožušník, Isabella Lövin, Cristian Dan Preda
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jan Kozłowski